



HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Berichts Antrag

der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion

betreffend Vernebelung des Risikopotenzials des Atomkraftwerkes Biblis durch die Landesregierung bei Darstellung des ILK-Berichts zu Terrorangriffen aus der Luft

Vorbemerkung:

Durch die ZDF-Sendung „Frontal 21“ vom 16. Juni 2009 wurde ein interner Vermerk des HMULV aus dem November 2002 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, in welchem eindeutige Aussagen zum Risikopotenzial eines gezielten Flugzeugabsturzes auf die Atomkraftwerksblöcke Biblis A und B getroffen wurden. Der Vermerk nimmt Bezug auf die im Auftrag der Länder Hessen, Bayern und Baden-Württemberg erstellten Studie zum gezielten Absturz von Passagierflugzeugen auf Kernkraftwerke (interner Bericht Nr. 12 vom März 2003 der ILK – Internationale Länderkommission Kerntechnik).

Trotz Behandlung der Thematik und Nachfragen in den Sitzungen des Umweltausschusses des Landtags am 4. Dezember 2003 und am 11. März 2004 wurden die im Vermerk wiedergegebenen Aussagen nicht an die Ausschussmitglieder weitergegeben. Stattdessen wurde darauf verwiesen, dass ein Maßnahmenpaket zur Luftsicherheit das Risiko eines erfolgreichen terroristischen Flugzeugabsturzes noch weiter vermindern würde. Unter anderem antwortete die Landesregierung: „In dieser Situation ist eine ausreichende Sicherheit für den Betrieb des Kernkraftwerks Biblis gegeben“ (Anlage 1 zum Protokoll ULA/16/12 vom 11. März 2004).

Die Landesregierung wird ersucht, im ULA über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Weshalb wurden die in einem internen Vermerk der Landesregierung vom November 2002 wiedergegebenen Schlussfolgerungen zum ILK-Bericht zum gezielten Absturz von Passagierflugzeugen auf Kernkraftwerke (ILK-12) weder dem Landtag noch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
2. Aus welchen Gründen wurden die folgenden darin getroffenen Aussagen zurückgehalten?
 - a. „Ein gezielter Anflug des Reaktorgebäudes von GKN II durch Terroristen ist möglich. Dies gilt auch für alle anderen Kernkraftwerke.“
 - b. „Bereits ohne detaillierte Untersuchungen kann auf Grund der durchgeführten Berechnungen und Erfahrungen mit der Auslegung und Widerstandsfähigkeit solcher Strukturen der Schluss gezogen werden, dass

diese [älteren Anlagen] ohne weitere Maßnahmen nicht in der Lage sind, dem Aufprall eines Flugzeugs standzuhalten. Dies bedeutet im Falle Biblis A und B, dass die Containments dem Aufprall nicht standhalten.“

- c. „Mit den Ergebnissen von Prof. Eibl und dem TÜV Süddeutschland muss davon ausgegangen werden, dass es bei einem gezielten Flugzeugabsturz auf Biblis A oder B zu Zerstörungen an dem betroffenen Reaktorgebäude und damit zu sehr hohen Freisetzungen von Radioaktivität in die Umgebung kommen würde.“
 - d. „Weiter ist eine bauliche Ertüchtigung aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht machbar bzw. nicht sinnvoll.“
 - e. „Die ILK selbst wird aufgrund der Untersuchungsergebnisse ihrer Gutachter eine eher allgemein gehaltene Empfehlung abgeben, auch im Hinblick auf die sicherheits- und sicherungstechnische Brisanz der Papiere.“
3. Ist sich die Landesregierung darüber im Klaren, dass das Zurückhalten dieser bedeutenden, sicherheitsrelevanten Informationen den Landtag in seiner Arbeit behindert hat und damit der Eindruck bestärkt wird, dass dieses Taktieren dazu dient, den alten, risikoreichen Atomanlagen am Standort Biblis auf Dauer eine Legitimation zu geben?
 4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Bürgerinnen und Bürger ein berechtigtes Interesse an Informationen über die großen Gefährdungen, die vom Betrieb von Atomanlagen insbesondere im Hinblick auf die Gefahr möglicher terroristischer Angriffe ausgehen, haben und dieses Interesse befriedigt werden muss?
 5. Ist die Landesregierung bereit, den ILK-Bericht zum gezielten Absturz von Passagierflugzeugen auf Kernkraftwerke (ILK-12) aus dem März 2003 der Öffentlichkeit vorzulegen, nachdem die Grundzüge der Informationen nun bereits in die Öffentlichkeit gelangt sind?
 - a. Wenn ja, wann beabsichtigt sie diese Veröffentlichung?
 - b. Wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dagegen?
 6. Welche Bestandteile hat das Maßnahmenkonzept zur Sicherung des Atomkraftwerkes Biblis vor terroristischen Anschlägen aus der Luft, nachdem das Vernebelungskonzept gescheitert ist und der gezielte Abschuss von Passagierflugzeugen vom Bundesverfassungsgericht aus guten Gründen für unzulässig erklärt wurde?

Wiesbaden, den 17. Juni 2009

Der Fraktionsvorsitzende

Ursula Hammann